

Der stellvertretende Sprecher des BN-Landesarbeitskreises Abfall / Kreislaufwirtschaft Johann Meindorfer aus Straubing beschäftigt sich im Rahmen des **Projekts „VerPlaPoS-Verbraucherreaktionen bei Plastik und dessen Vermeidungsmöglichkeiten am Point of Sale“** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit Anstößen zu nachhaltiger Unternehmensausrichtung.

Bereits in den frühen 1980 Jahren erreichte er mit bundesweiten Anschreibeaktionen an Molkereien die erste Kennzeichnung von Plastikverpackungsbechern für Molkereiprodukte wie Joghurt, Quark, Kefir, Schlagsahne oder Sauerrahm mit Aufdruck oder Einprägen der jeweilig verwendeten Kunststoffsorte auf den Verpackungen.

Damit ist der erste Wertstoffhof in der Stadt Straubing im ehemaligen Dietl-Bräu an der Regensburger Strasse mit der bayernweit ersten Getrenntsammlung von sortierten Post-Consumer PP- und PS-Behältern entstanden, von dem dann auch die erste komplette Lastzugladung Post-Consumer Styroporformteile aus Haushalten und Gewerbe zum Recycling erfolgreich auf die Reise geschickt wurde. Beides hat mit einer durchorganisierten Sichtprüfung und Nachsortierung gut geklappt. Das sortenreine PP- und PS-Material konnte dünnwandigen Nonfood-Artikeln weiterverarbeitet werden.

In ausführlichen Anschreiben an in einer Vielzahl von Unternehmen jeder Grössenordnung und aller Branchen von Autoherstellern bis zu Lebensmittel-, Drogeriemarkt-, Möbel-, Sport-, und Mode- Einzelhandelsketten verweist er auf die Erfordernisse einer durchgängig nachhaltigen Unternehmensausrichtung in allen Unternehmensbereichen für umfassenden Gesundheits-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutz.

Er hat dazu auch etliche grosse Einzelhandelsketten angeschrieben und auf ihre Produktverantwortung hingewiesen, was eigentlich Aufgabe von Politik und Behörden wäre. Denn ein paar Vorschriften greifen auch für private Unternehmen, werden aber meist missachtet, ohne dass jemand von den Aufsichtsbehörden dies wirksam von ihnen einfordert, kontrolliert oder gar sanktioniert. Einiges würde ihnen etwa das Kreislaufwirtschaftsgesetz abverlangen. Da gibt es nicht nur Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft, wonach Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet sind. Sondern da ist sogar (!) auch eine Produktverantwortung von Grund auf festgeschrieben. Und die umfasst eigentlich (!) insbesondere die Entwicklung, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die mehrfach verwendbar, technisch langlebig und nach Gebrauch zur ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Verwertung ... geeignet sind, sowie den vorrangigen Einsatz von verwertbaren Abfällen oder sekundären Rohstoffen bei der Herstellung von Erzeugnissen“.

Das erweist sich wie alle anderen unkontrollierten Regelwerke als zahmster Papiertiger in den ministeriellen wie behördlichen Schubladen, weil es scheinbar niemand als reizvoll ansah, sich dessen anzunehmen, weil es bei diesem Thema nicht ausreiche, Polit-Sprechblasen abzusondern.

Weit über eine Plastiktütenfreiheit hinaus will der BUND Naturschutz von den führenden Lebensmittel-, Drogeriemarkt-, Möbel-, Sport-, Grosshändlern und Einzelhandelsketten sowie Herstellerbetrieben unterschiedlichster Branchen eine ganzheitlich nachhaltigere Unternehmensausrichtung sehen. Das betrifft auch die absolute Senkung des Flächen- und Energieverbrauchs und den effizienten Einsatz von Energie beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement. Oder auch den Einsatz von aufbereitetem und gereinigtem Bauschutt-Granulats anstelle von Kies oder Schotter beim Unterbau von Gebäuden, Strassen und Wegen.

Und wo oder wenn das mit der jeweils umweltverträglichste beste ökologische Praxis mit dem derzeitigen Kostengefüge nicht klappen sollte, muss die Politik mit deutlich höherer Ressourcenbesteuerung nachhelfen.

Hier ein Prototyp des alle Unternehmensbereiche umfassenden Anschreibens, der gerne für eigene Initiativen / Aussendungen verwendet bzw. übernommen werden kann:

**Nachhaltige Unternehmensausrichtung in allen Unternehmensbereichen für umfassenden Gesundheits-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutz**

**Papierbedarf von umweltbelastenden Primärfaserpapieren auf umweltverträgliches Recyclingpapier aus 100 % Altpapier umstellen**

**Plastiktüten und Kunststoffanwendungen im Verpackungs- sowie im Non-Food-Bereich auf Recycling-Kunststoff umstellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Reihe bedrohliche Entwicklungstendenzen wie Klimawandel und weltweit massiver Verlust an Biodiversität erfordern ein umgehendes Umsteuern im Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Nachdem die **Notwendigkeiten zum schnellsten Erreichen der Biodiversitäts-, Klimaschutzziele und einer ökologisch nachhaltigen Energie-, Agrar-, Rohstoff-, Verkehrs- Wirtschafts- und Konsumwende** ganz offenkundig immer deutlicher werden, immer erdrückender zu Tage treten, ist auch eine **nachhaltige Unternehmensausrichtung in allen Unternehmensbereichen** für umfassenden Gesundheits-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutz **bei allen Einkaufs- und Beschaffungsaktivitäten sowie bei der kompletten Sortimentsgestaltung Ihrer Handelsware** erforderlich, wozu wir Ihnen hiermit Anforderungen zu vielen ökologierelevanten Bereichen Verbesserungspotentiale nahebringen sowie Sie um **Ausschöpfung all dieser Verbesserungspotentiale** bitten wollen:

**A**

Die Verwendung von **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** leistet einen gewichtigen Beitrag zum Einsparen von Energie und Frischwasser. Wie die Ökobilanzierung des Umweltbundesamtes ergeben hat, ist **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** mit dem Umweltzeichen „**Blauer Engel**“ die umweltverträglichste Papiervariante, wie in der Dateianlage komprimiert dargestellt.

Dagegen sind **Primärfaserpapiere** mit erheblich höheren Umweltbelastungen verbunden, auch die sogenannten „chlorfrei gebleichten“ Papiere mit Bezeichnungen wie „**chlorfrei gebleicht**“, „**aus forstwirtschaftlich kontrolliertem Anbau**“ und Siegeln wie „**FSC**“, „**PEFC**“, Papiere, die alleine diese Bezeichnungen tragen, sind aus **Primärfasern**, also **Frischholz** bzw. dem darauf unter hohem Energieaufwand gewonnenen **Zellstoff** hergestellt.

Für **umweltverträgliches Recyclingpapier** werden **rund 60 % weniger Energie und Frischwasser** benötigt als für die **umweltbelastenden Frischfaserpapiere**.

In hoher Übereinstimmung damit zeigt eine Studie Büros für Umweltgestaltung in Wil/CH, dass **ganz aus Altpapier hergestellte Papiere die Umwelt im Schnitt um mindestens einen Faktor zwei weniger belasten als Papiere aus Zellstoff**.

Zwar werden Teile (!) der importierten **Primärfaser-Rohstoffe Holz** und **Zellstoff** inzwischen nicht mehr durch direkte Rodung von Urwäldern gewonnen, aber für ihre Gewinnung in intensiv bewirtschafteten und ökologisch minderwertigen Holzplantagen wurden oftmals schon vorher wertvollste Lebensräume zerstört, ob in tropischen oder borealen Regenwäldern. Ähnliches trifft sogar auf Holz für Papiere zu, die sich mit dem „**FSC**“-Siegel für

angeblich naturnahe Waldbewirtschaftung schmücken. Und entscheidend für den hohen Wasser- und Energieverbrauch ist bei der Papierproduktion der Prozess der **Zellstoff**herstellung, unabhängig von der Herkunft der Hölzer, ob aus natürlichen oder naturnahen Wäldern, forstlichen Monokulturen oder den inzwischen sehr verbreiteten und oft auch mit hohem Pestizideinsatz belasteten Holzplantagen. Dadurch sind **Primärfaserpapiere** immer mit deutlich höheren Umweltbelastungen verbunden und weisen eine weitaus schlechtere Ökobilanz auf als **Recyclingpapier aus 100% Altpapier**. Zum anderen schlagen sich weite energieintensive Transportwege der aus entfernten Erdteilen importierten Rohstoffe **Holz** und **Zellstoff** belastend auf die Ökobilanz nieder.

Nachdem die inzwischen angebotenen hochwertigen **Recyclingpapiere** sowohl technisch wie optisch eine hervorragende Druckqualität auch für repräsentative Druckstücke ermöglichen und die früher teilweise vorhandenen technischen Bedenken zur Einsetzbarkeit auf den verschiedenen Papierbearbeitungsmaschinen ausgeräumt sind, ist es abfallwirtschaftlich wie klimapolitisch geboten, alle Einsatzpotentiale für **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** auszuschöpfen.

### **Plastiktüten und Kunststoffanwendungen im gesamten Umverpackungs- sowie im Non-Food-Bereich auf Recycling-Kunststoff umstellen**

**Plastiktüten- und -verpackungen** erweisen sich zunehmend als ein Umweltproblem: Neben der Nutzung fossiler Rohstoffe sowie des hohen Wasser- und Energieverbrauchs bei der Herstellung, stellt die nicht vorschriftsgemäße „Entsorgung“ von Plastiktüten eine weitreichende und langfristige Belastung dar. Plastiktüten landen in der Umwelt, sie machen einen großen Teil des Mülls an Straßenrändern und des Plastikmülls in den Meeren aus, und stellen so vor allem eine Gefahr für marine Ökosysteme und ihre Lebewesen dar. Der allgegenwärtige Plastikmüll, an Land wie im Meer, ist auch eine tödliche Gefahr für die Seevögel.

Im Hinblick auf die Ziele und Notwendigkeiten von Energiewende und Klimaschutz müssen neben dem generell höchstmöglichen Ausschöpfen gegebener Abfallvermeidungspotentiale von Grund auf bei Produktverpackungen dringend die Voraussetzungen für ein möglichst hochwertiges Kunststoff-Recycling geschaffen werden, die zu den Wiedereinsatz des dabei gewonnenen Recyclats für wiederum möglichst universell hochwertig verwendbare und gebrauchsfähige Artikel ermöglichen.

Nachdem die Problematik und Thematik von Abfallvermeidung sowie sortenrein getrennter Erfassung von Kunststoffabfällen auch weit über die Tragetaschen hinaus gerade als Voraussetzung für ein möglichst hochwertiges Kunststoff-Recycling, mit dem dann auch möglichst universell verwendbare und gebrauchsfähige Artikel hergestellt werden können, höchst bedeutsam ist, ist erforderlich, folgende übergreifenden gebotenen ökologischen Aspekte, Erfordernisse und Notwendigkeiten in Ihre komplette Sortimentsgestaltung Eingang finden zu lassen:

Die Kunststoffverpackungen müssten

1. auf das unabweisbar nötige Mass minimiert und
2. möglichst nur recyclinggerechte Monomaterialien mit
3. deutlicher Kennzeichnung / Angabe der verwendeten Material- bzw. Kunststoffsorte entsprechend Anlage 5 „Kennzeichnung von Verpackungen“ zu § 6 des Verpackungsgesetzes anstatt von kaum stofflich verwertbaren Verbundmaterialien

verwendet werden.

Dies gilt es sowohl bei den Eigenmarken umzusetzen als auch bei den zuliefernden Markenartikelherstellern einzufordern und sicherzustellen:

Denn während bei der Zuführung von Kunststoffabfällen zu Müllverbrennungsanlagen, der beschönigend so genannten „thermischen Abfallverwertung“ nur ein Teil ihres Energieinhalts genutzt wird, lediglich der Brenn- oder Heizwert, kann beim Ersatz von „Neu-Produkten“ aus „Neu--Polymeren“ durch Produkte aus dem Recycling-Kunststoff ein Maximum an Herstellungsenergie (60 – 80% bei **Recyclingpapier** und **Recycling-Kunststoff** - so etwa 80% bei LD-PE - s. Dateianlage) eingespart werden. Somit leistet das auf sortenreiner Erfassung basierende sortenreine Kunststoff-Recycling genauso wie das Papier-Recycling, sofern Recyclingpapier und Recycling-Kunststoff auch tatsächlich an Stelle von Primärrohstoffware verwendet werden, einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen nicht nur der abfallwirtschaftlichen, sondern in geradezu herausragender Weise und Dimension ebenso der energie- und klimapolitischen Ziele und Erfordernisse.

Daher muss die Ausschöpfung aller Einsparpotenziale und -möglichkeiten mit allen Instrumenten von Abfallvermeidung und-verwertung angegangen, realisiert und abgearbeitet werden, wozu ein Mitwirken der Wirtschaft und dabei der Lebensmittelwirtschaft sowie speziell des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) und somit Ihres Unternehmens unverzichtbar ist.

Dabei ist eine Umstellung auf sogenannte biologisch abbaubare „Ökoplastiktüten“ oder auch auf Einwegtüten aus Primärfaserpapier in keiner Weise empfehlenswert, wie auch das Umweltbundesamt bestätigt: „Umweltbundesamt hält Bio-Plastiktüten für nicht tragbar. Auch Einwegtüten aus Papier schneiden in Ökobilanzen nicht besser ab als konventionelle Plastiktüten. Am besten für die Umwelt ist daher immer noch der wiederverwendbare Einkaufbeutel, der möglichst lange benutzt wird“.

Am ehesten, wo es wirklich keine eindeutig umweltverträglichere Lösung gibt, und nur soweit sich der Einsatz von Plastiktüten nicht vermeiden lässt, sind Plastiktragetaschen und -sonstige Verpackungen aus **Recyclingmaterial** sogenannten „Ökoplastiktüten“ vorzuziehen, wobei die Abgabe nur gegen Entgelt erfolgen sollte.

Die Vorteilhaftigkeit von oft benutzten Mehrweg-Gefässen erfordert deren Bevorzugung weit über den Anwendungsfall Tragetaschen / Einkaufstüten hinaus. Mengenmässig höchst relevant ist dabei der Getränkebereich, in dem die grössten Umstellungspotentiale gegeben sind, gleichzeitig aber auch die einfachsten, bewährtesten Umstellungsmöglichkeiten in der Praxis. Hier gilt es die Sortimente im Mehrweg-Segment auszubauen und Einweggetränkerverpackungen schrittweise auszulisten und begleitend den Umstieg auf die umweltverträglichsten Mehrweg-Alternativen über eine dazu dienliche Preisgestaltung zu fördern.

Im gesamten Umverpackungs- sowie im Non-Food-Bereich sind Papier- bzw. Kunststoff-Produktverpackungen auf Recyclingmaterial umzustellen. Als exemplarische Anwendungsfälle für **Recycling-Kunststoff** seien dazu Kunststoffschrumpffolien, Tuben / Flaschen etwa für Reinigungs- oder Flüssigwaschmittel, Körperpflegemittel aufgeführt.

Dasselbe gilt für alle Produkte, Produktverpackungen im Nonfood-Bereich sowie für Plastiktüten- und -Versandtaschen zu: auch hier ist **Recycling-Kunststoff die weitaus umweltverträglichere Variante** gegenüber „Neu--Polymeren“ und auch gegenüber sogenannten „biologisch abbaubaren Ökoplastiktüten“, die sich im Übrigen oft in den verbreiteten Kompostierungsanlagen als doch nicht abbaubar erweisen. Denn während bei der Zuführung von Kunststoffabfällen zu Müllverbrennungsanlagen, der beschönigend so genannten „thermischen Abfallverwertung“ nur ein Teil ihres Energieinhalts genutzt wird, lediglich der Brenn- oder Heizwert, kann beim Ersatz von „Neu-Produkten“ aus „Neu--Polymeren“ durch Produkte aus dem Recycling-Kunststoff ein Maximum an Herstellungsenergie (60 – 80% bei **Recyclingpapier** und **Recycling-Kunststoff** - so etwa 80% bei LD-PE - s. Dateianlage) eingespart werden. Somit leistet das auf sortenreiner Erfassung basierende sortenreine Kunststoff-Recycling genauso wie das Papier-Recycling, sofern Recyclingpapier und Recycling-Kunststoff auch tatsächlich an Stelle von Primärrohstoffware verwendet werden, einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen nicht nur der abfallwirtschaftlichen, sondern in geradezu herausragender Weise und Dimension ebenso der energie- und klimapolitischen Ziele und Erfordernisse.

Daher muss die Ausschöpfung aller Einsparpotenziale und -möglichkeiten mit allen Instrumenten von Abfallvermeidung und-verwertung angegangen, realisiert und abgearbeitet werden, wozu ein Mitwirken der Wirtschaft und dabei der **Lebensmittelwirtschaft sowie speziell des Lebensmitteleinzelhandels (LEH)** und somit Ihres Unternehmens unverzichtbar ist.

Dabei stellt die umfassende Umstellung des Papierbedarfs auf **umweltverträgliches Recyclingpapier** und von **Plastikverpackungen aus erdölbasierten „Neu--Polymeren“** auf **Recycling-Kunststoff** einen **überaus bedeutsamen Teil einer nachhaltigen Unternehmensausrichtung** dar.

Sofern eine wirkliche Energiewende bei gleichzeitigen Anstrengungen zu wirksamem Klimaschutz unserer Gesellschaft und auch Ihrem Unternehmen ein echtes Anliegen ist, müssen auch "versteckte" Energiesparpotentiale, wie sie durch Verwendung von **umweltverträglichem Recyclingpapier** anstelle von **Primärfaserpapieren** sowie für den Einsatz von **Recycling-Kunststoff** statt „Primär-/ Neu--Polymeren“ gegeben sind, gehoben und ausgenutzt werden. Bei den Erfordernissen Energiewende und Klimaschutz ist konkretes Engagement aller, auch seitens der gesamten Akteure der privaten Wirtschaft in grossen wie in kleinen Dingen gefragt, somit auch in diesen bei jedem Unternehmen mengenmässig nicht zu vernachlässigenden Bereichen.

Bitte stellen Sie im Interesse von Gesundheits-, Klima- und Umweltschutz, sowohl Ihren internen Papierbedarf wie Kopier- und Druckerpapier, ebenso wie Hygienepapiere (Toilettenpapier, Küchenrollen, Papiertaschentücher, Papierservietten) als auch die externe Korrespondenz inklusive Briefumschläge und Versandtaschen, Publikationen, Kataloge und Werbematerialien und auch die Handelsware Ihres Hauses umfassend auf umweltfreundliche **Recyclingpapiere aus 100 % Altpapier** unter Verwendung von **mineralölfreien Druckfarben** um, soweit dafür noch **Primärfaserpapiere** verwendet werden und geben Sie die verwendete Papiersorte möglichst auch auf Ihren Publikationen an.

Und bitte stellen Sie also im Interesse von Gesundheits-, Klima- und Umweltschutz auch die bei Ihnen eingesetzten Kunststoffartikel im Verpackungs- / Nonfood-Bereich auf **umweltverträglichere Recycling-Kunststoffe** um.

Der aufgezeigte Handlungsbedarf sollte auch in der kompletten Sortimentsgestaltung Ihrer Handelsware ausgeschöpft werden Eingang finden zu lassen:

## **B Handlungsbedarf in Sachen nachhaltiger Unternehmensausrichtung besteht ebenso in folgenden Handlungsfeldern:**

1.

### **Beschaffung, Nutzung und Angebot nur der energiesparendsten, -effizientesten und umweltverträglichsten reparaturgerecht und -freundlich konstruierten motorgetriebenen, elektronischen, Elektrogeräte und IT-Komponenten**

Die verschiedenen Komponenten der Informationstechnologie und der damit zusammenhängenden Bürotechnik verursachen bei

Ihrer Herstellung, beim Betrieb und bei der Entsorgung in ihrer Gesamtheit inzwischen weitreichende Umweltbelastungen.

Allerdings können diese Umweltbelastungen durch eine gezielte vorausschauende und umweltfreundliche Beschaffungspolitik

minimiert werden, insbesondere durch entsprechende Vorgaben bei Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen für IT-Komponenten. Dazu sollten als **Mindestanforderungen** die Kriterien offizieller Umweltzeichen bei Ausschreibung von Aufträgen für IT-Komponenten vorgegeben und nur noch die jeweils **energiesparendsten, -effizientesten und umweltverträglichsten reparaturgerecht und -freundlich konstruierten verfügbaren Geräte mit höchstmöglich hohem Anteil an Recyclingkunststoffen** nach der **besten ökologischen Praxis** beschafft und genutzt werden.

Zu den Standardvorgaben muss auch die zugesicherte Eignung und „offizielle“ Freigabe der zu beschaffenden Drucker, Faxgeräte

und Kopierer für den Betrieb mit **umweltverträglichem Recyclingpapier aus 100 % Altpapier** sowie ein möglichst hoher Anteil

an Recyclingkunststoffen bei diesen Geräten sowie bei Tastaturen, Mäusen, Druckerpatronen bzw. –kartuschen, Steckdosenleisten etc. gehören bei gleichzeitiger Freiheit von PVC und anderen bedenklichen Materialien.

Die leichte stofflich hochwertige Verwertbarkeit muss – auch durch deutliche Kennzeichnung / Angabe der verwendeten Material- bzw. Kunststoffsorten gerade bei Kunststoffkomponenten aller elektronischen, Elektrogeräte und sonstiger Gebrauchsartikel gewährleistet sein.

Die Nachfrage nach **den jeweils energiesparendsten, -effizientesten und umweltverträglichsten reparaturgerecht und -freundlich konstruierten verfügbaren Geräten** soll über eine dazu dienliche Preisgestaltung gezielte gefördert und auf diese gelenkt und das **Angebot von motorgetriebenen, elektronischen, Elektrogeräten und IT-Komponenten** soll zügig sukzessive umfassend auf die jeweils **energiesparendsten, -effizientesten und umweltverträglichsten verfügbaren Geräte mit höchstmöglich hohem Anteil an Recyclingkunststoffen nach der besten ökologischen Praxis umgestellt werden**. Letzteres ist bei allen technischen wie mechanischen Geräten erforderlich.

Zudem muss ein **unübersehbares leicht zugängliches Angebot und das prominente Herausstellen und aktives Bewerben der Rücknahmemöglichkeiten für zu entsorgende Alt-Elektrogeräte** sichergestellt sein.

2.

### **Beschaffung, Nutzung und Angebot von Produkten aus Recyclingkunststoff statt solcher aus „Primär-/Neu--Polymeren“**

Die ökologischen Vorteile von **Recyclingkunststoffen** gegenüber **erdölbasierten Kunststoffen aus Primärmaterial**, insbesondere durch Einsparung eines hohen Anteils der Herstellungenergie, erfordern, dass Kunststoffen aus Primärmaterial in allen Einsatzbereichen, wo dies möglich ist, Produkte aus **Recyclingkunststoff** vorgezogen werden (sofern sich nicht Lösungen mit ökologisch noch vorteilhafteren Werkstoffen wie Holz eingesetzt werden können).

Dies gilt insbesondere für folgende Anwendungsbereiche neben den Kunststoff-Produktverpackungen im Nonfood-Bereich:

#### **Verpackungen:**

Tragetaschen und Beutel, Verpackungsfolien, Müllsäcke bis hin zu Schwerlast-Abfallsäcken

#### **Baustellenbedarf**

Abdeck- und Baufolien, Bau- und Abdeckplanen

#### **Baustoffe**

Fertigteile wie Kabelschutzplatten, Gitterrostböden, Kabelkanalabdeckplatten, Lärmschutz - und, Spundwände, Universalrinnen

Bodenabdecksysteme, Abdeckplatten, Dielen, Platten, Rasengittersteine, Stegbohlen, Waben, Terrassendielen)

Bodenschutzmatten, Wellplatten

Bänke, Bankbohlen, Tische, Sandkästen, Blumenbeete/-kübel, Abfallbehälter, Zäune, Zaunlatten/-pfosten,

Absperrungen,

Unkrautteller, Poller, Komposter, Kinderbänke, Matschtische, Balken, Bord-/Grenz-/L-Steine, Bretter, Palisaden, Pfosten, Profile,  
Komposter, Poller, Geländer für Parkanlagen und Grünflächen, Garten- und Landschaftsbau

#### **Bürobedarf**

Stehsammler, Papierkörbe; Mülltrennsystembehälter

Sicht- und Prospekthüllen, Ablageboxen, Dokumentenmappen, Ringbücher, Archivboxen, Schubladenboxen, Briefablagen, Buchstützen

#### **Nippes- und Dekoartikel**

Die Schadstofffreiheit von PVC und anderen gesundheitlich bzw. ökologisch bedenklichen Materialien sowie die leichte stofflich hochwertige Verwertbarkeit muss – auch durch deutliche Kennzeichnung / Angabe der verwendeten Material- bzw. Kunststoffsorten gerade bei Kunststoffkomponenten aller elektronischen, Elektrogeräte, Einrichtungsgegenstände, Möbelstücke und sonstiger Gebrauchsartikel wie Sportartikel, Büro-, Haushalts- und Spielwaren, Nippes-, Deko- und Werbegeschenkartikeln gewährleistet sein, wobei **unbehandelten heimischen Holzprodukten** und Produkte aus **Recyclingkunststoff** der Vorzug vor Neukunststoff-Artikeln zu geben ist.

3.

**Heimische Holzprodukte mit dem „FSC“-Siegel** an Stelle von energieaufwendigeren Werkstoffen wie Stahl, Nichteisenmetalle oder Kunststoffen

Die ökologischen Vorteile von **heimischen Holzprodukten als Dämm- wie auch als Baustoff** sollen beim Neubau wie bei Sanierung von Gebäuden in grösstmöglichem Umfang genutzt werden. Neubauten im Hochbau sollen daher vorrangig als Holzbauten errichtet werden, soweit dies aus statischer und brandschutztechnischer Sicht möglich ist.

Holzprodukte sollen darüber hinaus an Stelle von energieaufwendigeren Werkstoffen wie Stahl, Nichteisenmetalle oder Kunststoffen auch in Einsatzbereiche wie Pfosten, auch für Verkehrsschilder und Wegweisungen, Leiteinrichtungen, Geländer etc. verwendet werden, soweit dies die konstruktiven Merkmale erlauben.

**Mindeststandard für Holzprodukte soll die Zertifizierung mit dem „FSC“-Siegel** sein. Die Verwendung von **Tropenholz** soll zum Schutz der Regenwälder ausgeschlossen bleiben.

Schadstofffreiheit von gesundheitlich bzw. ökologisch bedenklichen Materialien muss auch bei Holzprodukten, höchstgradig bei Babyartikeln und Spielwaren sichergestellt sein, wobei **unbehandelten heimischen Holzprodukten** der Vorzug vor Kunststoffartikeln zu geben ist.

**Dies gilt auch für Mobiliar, Einrichtungsgegenstände und Möbelstücke; Faserrohstoffe für Heimtextilien sowie textile Bestandteile von Polstermöbeln sollen aus fairer gentechnik- und giftfreier kontrolliert ökologischer landwirtschaftlicher Urproduktion bezogen werden.**

**Sportartikel, Bodenbeläge, Einrichtungsgegenstände und Möbelstücke aus nicht sortenreinen Kunststoffen ohne eindeutige Kennzeichnung und stofflich hochwertige Verwertbarkeit mit bewährten Verwertungswegen oder solche mit Kunststoffbeschichtung bzw. -laminierung erweisen sich im Gegensatz zu reinen Holzprodukten als nicht vernünftig wiederverwertbar und landen meist in der Müllverbrennung. Sie sollen daher gemieden und weitgehend aus den Sortimenten genommen werden, zumindest sofern es sich nicht um textile Bestandteile von Polstermöbeln handelt, deren Erzeugung aus ökologisch nachhaltig schadstofffrei produzierten Naturmaterialien anzustreben ist.**

4.

**Umstellung der Bereiche Lebensmittel, Getränke, Textilien, Körperpflege-, Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel auf Erzeugnisse des fairen gentechnik-, gift- und torrfreien kontrollierten Öko-Landbaus**

Nachdem die Bio-Landwirtschaft die umwelt- und gesundheitsschonende und somit als beste Variante der Urproduktion gut und vorteilhaft für Artenschutz, Biodiversität, Boden, Grund- und Trinkwasser, Gesundheit und das Klima ist, sollte bei der Beschaffung landwirtschaftlicher Erzeugnisse grundlegend auf solche aus **fairem gentechnik-, gift- und torrfreiem kontrolliert ökologischem Landbau** mit dem höchstmöglichen Grad an Schadstofffreiheit zurückgegriffen werden. Dabei ist insbesondere beim Einkauf von Importware darauf abzustellen, dass diese Erzeugnisse möglichst den Fair-Trade-Bedingungen genügen und nicht unter Missachtung grundlegender Arbeitsrechte hergestellt werden.

Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Textilien inclusive Dienstkleidung, bei denen eine Vorgabe für die Herstellung der **Faserrohstoffe aus fairem gentechnik-, gift- und torrfreiem kontrolliert ökologischem Anbau** erforderlich ist, sofern nicht - wie bei Outdoor-Ausrüstung besondere Anforderungen an die Witterungsbeständigkeit zu stellen sind. In diesen Fällen wäre auf Textilien aus Sekundärrohstoffen zurückzugreifen, wie etwa aus Textilfasern aus der Wiederverwertung von PET-Abfällen bzw. aus ähnlichen geeigneten **Recyclingkunststoffen**.

Dabei ist der Ein- und Verkauf von Textilien auszuschliessen, die in Billiglohnländern unter Missachtung grundlegender Arbeitsrechte hergestellt werden. Beim Bezug von Körperpflege-, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln ist nicht nur die Schadstofffreiheit und die leichte biologische Abbaubarkeit und der Verzicht auf Palmöl und Palmkernöl sicherzustellen, sondern auch die Herkunft der Rohstoffe aus fairem gentechnik-, gift- und torffreiem kontrolliert ökologischem Anbau.

Für Schuhe, Taschen, Rucksäcke etc. gelten die Erfordernisse der Schadstofffreiheit von PVC und anderen gesundheitlich bzw. ökologisch bedenklichen Materialien schon bei den Rohstoffen sowie der leichten stofflich hochwertigen Verwertbarkeit und tatsächlichen Wiederverwertung mittels unternehmens- oder branchengetragenen Rücknahmesysteme bzw. -möglichkeiten. Die Erzeugung textiler Bestandteile ist aus ökologisch nachhaltig schadstofffrei produzierten Naturmaterialien anzustreben. in grösstmöglichem Umfang aus **fairem gentechnik-, gift- und torffreiem kontrolliert ökologischem Landbau** mit dem höchstmöglichen Grad an Schadstofffreiheit. **Lederwaren** sollen **nur aus natürlicher pflanzlicher Gerbung** beschafft und angeboten werden.

**Die umfassende Umstellung auf Erzeugnisse aus fairer gentechnik-, gift- und torffreier kontrolliert ökologischer Bio-Landwirtschaft** sollte auch in die komplette Sortimentsgestaltung Ihrer Handelsware in den Bereichen **Lebensmittel, Getränke, Textilien, Schuhe, Taschen, Rucksäcke** Eingang finden und das Umstellungspotential vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Eine Steigerung der Nachfrage nach Erzeugnissen des Öko-Landbaus kann auch als Beitrag zur Erhöhung der Produktion von – sehr wichtig: mehr inländischen - **Bio-Produkten** angesehen werden, da gesicherte Absatzmärkte für **Bio-Produkte** für Landwirte eine wichtige Voraussetzung bei den betriebswirtschaftlichen Überlegungen zur Umstellung auf den Öko-Landbau darstellen.

Wie hinlänglich bekannt sein dürfte, sind im Hinblick auf die Ziele und Notwendigkeiten von Energiewende, Arten-, Tier- und Klimaschutz an die Fleisch- und Wurstproduktion hohe Mindestanforderungen auch ausserhalb des Biobereichs zu stellen. Zur Sicherstellung von Lebensmittelsicherheit und gesundheitlichem Verbraucherschutz sind die Gentechnikfreiheit und Regenwaldneutralität der eingesetzten Futtermittel sicherzustellen, Transportaufkommen sowie Transportweiten müssen zum Erreichen der Energiewende- und Klimaschutzziele minimiert werden, d.h. Importfuttermittel, die in Übersee auf (auch ehemals) Regenwaldflächen produziert werden, können nicht als ökologisch nachhaltig klassifiziert und somit auch nicht empfohlen werden.

Aus ethisch-moralischen Gründen sind die **höchstmöglichen Tierschutz- sowie Tierwohl-Standards**, mindestens nach dem **EU-Bio-Standard**, zu garantieren und kürzestmögliche Tiertransporte sicherzustellen. Die Sicherstellung ausreichender hoher Standards ist insbesondere durch entsprechende Vorgaben bei Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen des Lebensmitteleinzelhandels an dessen Vorlieferanten, Verarbeiter und die landwirtschaftlichen Urproduzenten zu bewerkstelligen. Dazu ist auch Ihr Unternehmen als bedeutsamer Akteur im Lebensmittelsektor in höchstem Masse gefordert.

5.

#### **Flächenressourcenschonung, Energiesparen und höchstmögliche Energieeffizienz beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement**

Betriebs- und Verwaltungsgebäude einschliesslich Einkaufsmärkte und Verkaufsfilialen in einer **nur eingeschossigen Bauweise mit einer Vielzahl von Parkplätzen** sind mit den Erfordernissen des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden nicht vereinbar. Sie sollen daher nur **in eine mehrgeschossige Bebauung integriert** errichtet werden, indem die Obergeschosse der Gebäude mit Verkaufsflächen, Gewerbe, Kanzleien, Praxen oder Wohnungen genutzt werden und somit an anderer Stelle zusätzliche Flächeninanspruchnahme vermieden wird. Es gibt seit jeher einen architektonisch wie städtebaulich hochwertigen Baubestand, der ökologisch nachhaltig, flächensparend und oft auch verkehrsvermeidend in zentralörtlicher Lage erdgeschossig mit Geschäften und obergeschossig zu verschiedenen Zwecken genutzt wird. An diesen muss auch bei gewerblichen Um- und Neubauvorhaben – auch im Zuge der Aufstockung vorhandener Gebäude - wieder angeknüpft werden.

Bau- und Dämmstoffe, Bodenbeläge, Einrichtungsgegenstände und Möbelstücke aus nicht oder nur schwer wiederverwertbaren Materialien wie geklebten geschäumten Kunststoffen bzw. solche ohne eindeutige Kennzeichnung und stofflich hochwertige Verwertbarkeit mit bewährten Verwertungswegen oder solche mit Kunststoffbeschichtung bzw. -laminiierung erweisen sich im Gegensatz zu reinen Holzprodukten als nicht vernünftig wiederverwertbar und landen meist in der Müllverbrennung. Sie sollen daher gemieden werden.

Beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement sind

- a. neben dem **Neubau von Gebäuden** grundsätzlich **nach dem höchstmöglichen Energiesparstandard**
- b. und neben der bekanntlich dringenden **energetischen Sanierung aller Büro- und Betriebsgebäude** und möglichst gleichzeitiger Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung aus nachwachsenden Reststoffen

und neben der grundsätzlich gebotenen Beschaffung der **sparsamstmöglichen bzw. verbrauchsgünstigsten Dienstfahrzeuge**

auch deutliche Energiesparpotentiale zu erschliessen durch relativ einfache und in den Betriebsablauf bzw. das Mobilitäts- und Facilitymanagement zu implementierende Massnahmen wie etwa

- c. eine grundlegend sparsamere Schaltung von Heizung und Klimaanlage in Gebäuden und auch Fahrzeugen.
- d. eine Grundeinstellung von Handwaschbecken auf Kaltwasser statt Warmwasser.

Für den Bereich der Mobilität muss Energiesparen als Schlüssel zum Klimaschutz durch die Vermeidung motorisierten Individualverkehrs und den Umstieg auf die und **vorrangige Nutzung der umweltfreundlichsten Verkehrsträger Füsse, Fahrrad, Bus und Bahn**, wo immer möglich erfolgen. Ein entsprechendes **ökologisch nachhaltiges Mobilitätsmanagement** in Betrieb und Verwaltung mit hervorgehobenen Erreichbarkeitshinweisen sowie spürbaren Vergünstigungen für Fussgänger, Fahrrad-, Bus- und Bahnbenutzer (Jobtickets für MitarbeiterInnen, witterungsgeschützten und absperribaren Radabstellanlagen ...) ist daher durchgängig geboten. Die reine Umstellung von Dienstwagenbeständen auf alternative Kraftstoffe wird dem nicht gerecht, wenn nicht auch der Energieverbrauch pro zurückgelegter Fahrstrecke durch die **Anschaffung der verbrauchsgünstigsten Fahrzeugtypen** gesenkt wird.

**Mengenmässig höchst relevant ist dabei der Wareneingang von den Herstellern, der im höchstmöglichen Maß zumindest zum jeweiligen Zentrallager im Hauptlauf per Bahn auf der Schiene abgewickelt werden soll.**

Ein grundlegendes Erfordernis zur Verkehrsvermeidung ist bei alledem die bestmögliche Koordination, Strecken- und Routenplanung, Kombination und Bündelung von Dienstfahrten.

Zur Förderung der Produktion **ökologieverträglicher erneuerbarer Energie** sollte der Strombezug aller Liegenschaften auf **100 Prozent echten Ökostrom eines zertifizierten Öko-Stromversorgers** umgestellt werden, der mindestens die Kriterien des **Grüner Strom Labels (GSL)** erfüllt, bei dem auch ein Zubau neuer Energieerzeugungsanlagen mittels Photovoltaik, Windkraft, ökologisch verträglich erzeugter Biomasse etc. aus einem Teil der höheren Verkaufserlöse garantiert ist.

Mit Strom aus Wasserkraft, der als Pseudo-Ökostrom aus ohnehin laufenden zumeist grossen Wasserkraftwerken ausgekoppelt und mit wohlklingender Bezeichnung als Ökostrom deklariert gesondert teurer verkauft wird als der restliche Strommix der jeweiligen Kraftwerksbetreiber, wird dem nicht Rechnung getragen.

Analog sollen für den Fall von bestehenden Gasheizungsanlagen diese bei allen Liegenschaften der öffentlichen Hand mit zertifiziertem umweltverträglichem Biogas das die Kriterien des **Grünes Gas Labels (GGL)** erfüllt, betrieben werden. Das **Grünes Gas Label (GGL)** steht für Biogas, das aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird, die ökologisch verträglich erzeugt und in regionalen Wirtschaftsstrukturen bereitgestellt werden. Hierzu zählen auch Gülle und biogene Reststoffe. Gasprodukte mit GGL bestehen zu mindestens zehn Prozent aus umweltverträglichem Biogas. Dessen Produktion erfolgt nicht in grossindustriellen Anlagen irgendwo in fernen Ländern, sondern direkt vor Ort, wo die Biomasse anfällt. Dies stärkt die ländlichen Räume – strukturell, finanziell und auch beim Umwelt- und Klimaschutz.

## 6. **Vorrangige Verwendung und Angebot von Recyclingbaustoffen und aufbereitetem und gereinigtem Bauschutt-Granulat anstelle von Primärmaterial wie Kies oder Schotter**

Der Einsatz von **Recyclingbaustoffen** ist im technisch höchstmöglichen Maß in allen geeigneten Einsatzbereichen geboten. Dies gilt von der Wiederverwendung von ausgebauten Pflastern, Bord- und anderen Steinen über das Recycling von ausgebautem Asphalt bis zur vorrangigen Verwendung von aufbereitetem und gereinigtem **Bauschutt-Granulat** anstelle von Kies oder Schotter beim Unterbau von Strassen, Wegen und Stellplätzen. Die Verwendung von aufbereitetem und gereinigtem **Bauschutt-Granulat** anstelle von Kies oder Schotter beim Unterbau von Strassen, Wegen und Stellplätzen sollte **bei Ausschreibung und Vergabe verbindlich vorgegeben** werden.

## 7. **Ökologisch orientierte gentechnik-, gift- und torffreie Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen bei allen Liegenschaften**

Bei Überschwemmungen bebauter Gebiete werden grosse Mengen an Sondermüll wie Spritzgifte in die Flüsse gespült, die – ob legal oder illegal – immer noch zum Einsatz in Hausgärten wie in der industriell-intensiven Landwirtschaft vorgehalten und gelagert werden. Dies gilt ebenso für den Eintrag von landwirtschaftlichen Flächen und öffentlichen Grünflächen, auf denen Pestizideinsatz stattfindet.

Nicht nur im Hochwasserfall gebietet das Vorsorgeprinzip zum Schutz der Artenvielfalt, von Boden, Grund- und Trinkwasser sowie Gewässern vor schleichender Entwertung und Verunreinigung durch synthetische Dünger- und Pestizideinträge aus der industriell-intensiven Landwirtschaft, die Landbewirtschaftung nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus als gesundheits-, klimawasser-, boden- und umweltverträglichster und damit zukunftsfähigster Form der Landwirtschaft.

Wegen seiner höheren Wasserinfiltrationsraten stellt der Ökolandbau darüber hinaus an sich ein probates Mittel gegen Hochwasserspitzen dar, was zusammen mit weniger Klimaschädlichkeit seine Vorteilhaftigkeit unterstreicht.

Zur Vorsorge gegen katastrophale Hochwasserereignisse gehört auch der Verzicht auf Torf in der Pflege von Grünanlagen, da die Torfgewinnung Moore als Wasserspeicher vernichtet und somit die Hochwassersituation verschärft

Gerade im Rahmen einer **nachhaltigen Unternehmensausrichtung** sollen diese ökologischen Aspekte und Erfordernisse bei der Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen bei allen Liegenschaften durch eine ökologisch orientierte gentechnik-, gift- und torffreie Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen bei allen Liegenschaften umgesetzt werden.

**Wir hoffen, Ihnen hiermit Anregungen zu vielen ökologierelevanten Bereichen** gegeben zu haben, wie Sie in Ihrem Wirkungsbereich - im laufenden Betrieb sozusagen - zur Verteilungsgerechtigkeit, zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen können.

**Und wir bitten Sie daher die Ausschöpfung dieser Verbesserungspotentiale**

- **zur vorbildlich ökologieverträglichen Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen / Liegenschaften**
- **zur vorbildlich umfassenden Beschaffung und Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Körperpflege und Textilien**
- **zum sparsamstmöglichen Verbrauchsverhalten beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement**

**in allen Ihren Unternehmensbereichen gezielt und beherzt anzupacken und voranzubringen**

**Die Umsetzung soll bei allen Einkaufs- und Beschaffungsaktivitäten, ggf. bereits bei Ausschreibung und Vergabe sowie bei der kompletten Sortimentsgestaltung Ihrer Handelsware erfolgen.**

Ihre Antwort erwarten wir daher mit großem Interesse und danken schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Meindorfer  
BUND-NATURSCHUTZ-MEINDORFER@gmx.de

Bund Naturschutz  
stellvertretender Sprecher BN-Landesarbeitskreis Abfall / Kreislaufwirtschaft / Ressourcenschonung  
Albrechtsgasse 3 D 94315 Straubing  
TEL 0049 9421/2512 MAIL [straubing@bund-naturschutz.de](mailto:straubing@bund-naturschutz.de)

**Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!**  
Unsere Briefbögen sind gedruckt auf **Recyclingpapier aus 100 % Altpapier** – umweltfreundlich.

## **„Bioplastik“ derzeit noch keine zu empfehlende Alternative**

Im Übrigen ist wichtig zu wissen: Ein reiner Austausch von Primärkunststoffen gegen Primärfaserpapiere stellt nach allen vorliegenden Erkenntnissen und Ergebnissen jüngsten Untersuchungen keine vorteilhafte Alternative dar; Folien und sonstige Kunststoffe mit 80 % bzw. mehr Recyclingmaterial sind demnach die überdeutlich besten Alternativen.

Die Begriffe "Bioplastik" oder "biologisch abbaubar" klingen schön umweltfreundlich und sollen deshalb inzwischen vielen Verpackungen und Produkten einen "grüneren" Anstrich geben, doch auch „Bio- Plastikfolien“ bzw. Verpackungen aus „Bioplastik“ sind derzeit noch keine zu empfehlende Alternative.

Ein Grossteil „biologisch abbaubarer Kunststoffe“ baut sich in der Landschaft oder in den Meeren ähnlich langsam ab wie konventionelles Plastik. Selbst Kompostierungsanlagen haben damit Probleme: Oft werden Produkte aus Bioplastik bereits vor der Kompostierung aussortiert und anschließend verbrannt, da sie von herkömmlichen Plastikprodukten kaum zu unterscheiden sind. Selbst wenn sie in die Kompostierung gelangen, findet oft kein

vollständiger biologischer Abbau statt, sodass „**Bioplastik**“ in den meisten Anlagen als Störstoff angesehen wird. In der Folge lehnen fast alle Kommunen eine Entsorgung von „**Bioplastik**“ über den Bioabfall ab. Ökobilanzen belegen laut DUH, dass „biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe“ in der Gesamtheit keine Umweltvorteile gegenüber ihren Pendanten aus Erdöl aufweisen. Hinzu kommen bisher ungewisse Umweltwirkungen, wie die Entstehung von Mikroplastik und die Wirkung der zugesetzten Additive.

In den allerwenigsten Fällen sind solche Verpackungen tatsächlich vollständig biologisch abbaubar, und wenn, dann nur unter ganz speziellen Bedingungen in der industriellen Kompostierung.

Die sogenannten „**Bio-Plastiktüten bzw. -verpackungen**“ haben wie „Biogas“, „Biokraftstoffe“ (Agrosprit) ein gravierendes Herkunftsproblem: es stammen eben die dafür verwendeten „nachwachsenden Rohstoffe“ gerade nicht bzw. fast nie aus dem energiesparenden und klimaschonenden kontrollierten Bio- (=Öko-) Landbau. Der Begriff „Bio“ ist leider nur für Lebensmittel per EU-Verordnung geschützt, wird aber, weil aus diesem Sektor zu Recht positiv belegt, in den Bereichen, für die der Schutz nicht gilt, auch oft als „Pseudo-Bio“ verwendet. Fast schon missbraucht, so auch für „Bio- Plastikfolien“, deren Herstellung mit einem echten „Bio“-Produkt rein gar nichts zu tun hat. Genau deshalb, weil die dafür verwendeten „nachwachsenden Rohstoffe“ aus der industriell-intensiven Landwirtschaft mit den dort üblichen Dünger- und Chemikalien-/Pestizideinträgen – hergestellt wiederum mit hohem Energieaufwand - stammen, können sie keine bessere Ökobilanz als Kunststoff auf Erdölbasis aufweisen. Wenn man mit ihnen eine bessere Ökobilanz erreichen will, müsste ihre Herstellung nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus als gesundheits-, klima- und umweltverträglichster und damit zukunftsfähigster Form des Landbaus erfolgen. Damit nicht durch den Austausch von erdölbasierten herkömmlichen Plastikverpackungen gegen „**Bio- Plastikverpackungen**“ die bekannten Probleme wie der Verlust an Artenvielfalt, schleichende Entwertung und Verunreinigung von Boden, Grund- und Trinkwasser durch Dünger- und Chemikalien-/Pestizideinträge auch noch verschärft werden. Solange dies nicht der Fall ist, sind sie keine zu empfehlende Alternative.

Dagegen stellt die umfassende Umstellung des Papierbedarfs auf **umweltverträgliches Recyclingpapier** und von **Plastikverpackungen aus erdölbasierten „Neu--Polymeren“** auf **Recycling-Kunststoff** einen **überaus bedeutsamen Teil einer ökologisch nachhaltigen Ausrichtung des betrieblichen Handelns** dar.

Die ökologischen Vorteile von **Recyclingkunststoffen** gegenüber erdölbasierten Kunststoffen aus Primärmaterial, insbesondere durch Einsparung eines hohen Anteils der Herstellungsenergie, erfordern, dass Kunststoffen aus Primärmaterial in allen Einsatzbereichen, wo dies möglich ist, Produkte aus Recyclingkunststoff vorgezogen werden, sofern sich nicht Lösungen mit ökologisch noch vorteilhafteren Werkstoffen wie einheimischem Holz aus nachhaltiger Waldpflege anbieten.

Derzeit schneiden Verpackungen mit einem hohen Anteil sortenreinem **Recycling-Kunststoff** (mindestens 80 % **Recycling-Polyethylen / PE**) besser ab. Auch besser als Papiertüten, sofern diese nicht **Recyclingpapierprodukte aus 100 % Altpapier** sind. Die ökologisch gesehen günstigsten Alternativen zu Einweg-Plastiktüten sind in der folgenden Reihung möglichst oft genutzte Mehrweg-Gefäße oder, soweit sich der Einsatz von Plastiktüten nicht vermeiden lässt, - schon mit deutlichen Abstrichen - **Recycling-Papier- oder Kunststofftüten**. Die sollen zudem auch mehrfach genutzt und danach einer sortenreinen Erfassung zum Kunststoff-Recycling zugeführt werden – sofern sie nicht als Mülltüte nochmals genutzt und somit verschmutzt ein Fall für die Restmülltonne geworden sind. „**Bio-Plastiktüten**“ sind ein Störfaktor beim Kunststoff-Recycling und dürfen keinesfalls

in die Wertstoffsammelsysteme für Polyethylen / PE- Folien geraten. Insofern müssen deren Hersteller für eine eindeutige Kennzeichnung sorgen, um die Verwechslungsgefahr zu verringern.

Allen hier vorliegenden aktuellen Erkenntnissen zufolge ergeben sich nennenswerte ökologische Vorteile nur durch den Verzicht auf Produktverpackungen bzw. deren Verringerung auf allen Stufen der gesamten Wertschöpfungsketten bzw. durch umfassende Umstellung von Primärmaterialien auf Sekundärrohstoffe, also auf **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** bzw. **Recycling-Kunststoff**.

So lautet auch die **Quintessenz aus dem bisherigen Verlauf des Projekts Verbraucherreaktionen bei Plastik und Vermeidungsmöglichkeiten am Point of Sale / VerPlaPoS** des Bundesministerium für Bildung und Forschung aus BN-Sicht:

**Wo Vermeidung nicht greift im gesamten Umverpackungs- sowie im Non-Food-Bereich Papier- bzw. Kunststoff-Produktverpackungen auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier oder Recyclingkunststoff umstellen!**

**Anlastung der bisher externalisierten sozialen und ökologischen Folgekosten und -kosten über die Preise auf die Verursacher - Sozial- und Umweltfolgekosten in Waren und Dienstleistungen einpreisen!**

Nachdem und soweit seitens der Herstellerbetriebe und Handelsstufen vielfache Um- und Verpacken als notwendig – weil betriebswirtschaftlich lohnender - erachten als die Vermeidung von Verpackungen beim überaus häufigen Umverpackungsprozedere, bis die Produkte in den Verkaufsverpackungen letztendlich in die Regale bzw. Wühltische kommen, ist dem nur beizukommen, wenn die ohne wirkliche Notwendigkeit verbreitete masslose Verwendung von Primärmaterialien im Verhältnis zum weitaus arbeitsintensiveren sorgsameren und sparsameren Umgang unrentabler (gemacht), also verteuert wird.

Soweit Um- und Produktverpackungen überhaupt als wirklich notwendig zu erachten sind, leistet neben der **Vermeidung von Verpackungen** der **umfassende Einsatz von Recyclaten**, also der Wiedereinsatz von Kunststoff-Recyclat für Produkte aus **Recyclingkunststoff** und von Altpapier für Produkte aus **Recyclingpapier** bei ökologisch nachhaltigem Ressourcenmanagement sowie umweltfreundlicher Beschaffungspraxis den herausragendsten Beitrag entlang der gesamten Wertschöpfungsketten zum Erreichen der Biodiversitäts-, und Klimaschutzziele.

Somit ist der Wiedereinsatz von Kunststoff-Recyclat über eine dazu dienliche Ausgestaltung des Finanz-, Abgaben- und Steuersystems zu fördern.

Die Vorteilhaftigkeit von oft benutzten **Mehrweg**-Gefässen erfordert deren Bevorzugung weit über den Anwendungsfall Tragetaschen / Einkaufstüten hinaus. Mengenmässig höchst relevant ist dabei der Getränkebereich, in dem die grössten Umstellungspotentiale gegeben sind, gleichzeitig aber auch die

einfachsten, bewährtesten Umstellungsmöglichkeiten in der Praxis. Hier gilt es, die Sortimente im Mehrweg-Segment auszubauen und Einwegverpackungen auszulisten und begleitend den Umstieg auf die umweltverträglichsten **Mehrweg**-Alternativen über eine dazu dienliche Preisgestaltung zu fördern.

Im gesamten **Umverpackungs- sowie im Non-Food-Bereich** sollen Papier- bzw. Kunststoff-Produktverpackungen auf **Recyclingpapier aus 100% Altpapier** oder **Recyclingkunststoff** umgestellt werden. Als exemplarische Anwendungsfälle für **Recycling-Kunststoff** seien dazu Verpackungsfolien, auch Kunststoffschrumpffolien, Tuben / Flaschen etwa für Reinigungs- oder Flüssigwaschmittel, Körperpflegemittel aufgeführt. Dies gilt es sowohl bei der Produktauswahl umzusetzen als auch bei den Anbietern / Herstellern einzufordern und sicherzustellen.

Dasselbe gilt für alle Produkte, Produktverpackungen im Nonfood-Bereich sowie für Plastiktüten- und -Versandtaschen zu: auch hier ist **Recycling-Kunststoff die weitaus umweltverträglichere Variante** gegenüber „Neu--Polymeren“ und auch gegenüber sogenannten „biologisch abbaubaren Ökoplastiktüten“, die sich im Übrigen oft in den verbreiteten Kompostierungsanlagen als doch nicht abbaubar erweisen.

Denn während bei der Zuführung von Kunststoffabfällen zu Müllverbrennungsanlagen, der beschönigend so genannten „thermischen Abfallverwertung“ nur ein Teil ihres Energieinhalts genutzt wird, lediglich der Brenn- oder Heizwert, kann beim Ersatz von „Neu-Produkten“ aus „Neu--Polymeren“ durch Produkte aus dem Recycling-Kunststoff ein Maximum an Herstellungsenergie (60 – 80% bei **Recyclingpapier** und **Recycling-Kunststoff** - so etwa 80% bei LD-PE - s. Dateianlage) eingespart werden. Somit leistet das auf sortenreiner Erfassung basierende sortenreine Kunststoff-Recycling genauso wie das Papier-Recycling, sofern **Recyclingpapier** und **Recycling-Kunststoff** auch tatsächlich an Stelle von Primärrohstoffware verwendet werden, einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen nicht nur der abfallwirtschaftlichen, sondern in geradezu herausragender Weise und Dimension ebenso der energie- und klimapolitischen Ziele und Erfordernisse.

Neben privaten Unternehmen sind seit jeher die öffentlichen Auftraggeber seine Zielgruppe, der er mit gezielten Anschreiben klima- und umweltverträgliches Verwaltungshandeln und eine durchgängig vorbildliche ökologisch nachhaltige klima- und umweltfreundliche faire Beschaffungs-, Mobilitäts- und Veranstaltungspraxis abverlangt.

**Öffentliche Hand muss mit einer durchgängig ökologisch nachhaltigen Beschaffungs-, Mobilitäts- und Veranstaltungspraxis ganz klar in Vorleistung treten**

**Einkauf, Beschaffung und Vergabe auch von Dienstleistungen für die gesamte öffentliche Hand nach bester ökologischer Praxis**

Ganz klar ist Bio-Ware Ware erster Klasse - ganz klar muss die öffentliche Hand 100 % Bio einkaufen und durch den gezielten Kauf von mikroplastik- und tierleidfreien Textilien aus biologischer gentechnikfreier Landwirtschaft und giftfreier fairer Verarbeitung wie etwa Biobaumwolle gesundheitlichen Vorsorge- und ihrer gebotenen Vorbildfunktion gerecht werden.

---

Wir alle sind dran, zuvorderst der Staat und die gesamte öffentliche Hand von der Bundeswehr über die Staatlichen Bauämter bis zu Landkreisen, Städten und

Kommunen sind am dransten und die Kirchen „in eigener Sache“: in Sachen vorzulebender Schöpfungsverantwortung.  
gefordert zu einem umweltfreundlichen und fairen Beschaffungswesen. Bis zur einzelnen Gemeindegemeinde, Kirchengemeinde und Pfarrei. Die umfassende Verwendung von **Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier** sowie von **Lebensmitteln und Getränken aus qualitativ hochwertiger tierqual-, antibiotika-, gentechnik- und giffreier fairer kontrolliert biologischer Erzeugung** sind dabei für alle geltende zentrale Elemente und Handlungserfordernisse.

Für den BUND steht fest, dass ein hoher Minderungsbedarf bei Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch sektorenübergreifend in allen Bereichen des privaten wie öffentlichen Konsum- wie Mobilitätsverhaltens besteht, somit auch und gerade bei Grossveranstaltungen wie Volksfesten.

Diesen Minderungsbedarf bei Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch ausser Acht zu lassen, würde auch deren Bestand in der Zukunft gefährden, weil sie mit den Erfordernissen der ökologisch-nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft nicht mehr kompatibel wären.

Für den BUND steht fest, wir brauchen eine rasche Kehrtwende in der Art, wie wir leben und wirtschaften.

Nötig ist und ausdrücklich festzuschreiben wäre daher seitens der Politik, seitens der Staatsregierung für die gesamte öffentliche Hand:

***„Einkauf, Beschaffung und Vergabe auch von Dienstleistungen für die gesamte öffentliche Hand Bayerns, von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts. also aller Institutionen und Unternehmen des Freistaates Bayerns, jener mit Beteiligung der öffentlichen Hand sowie aller der Aufsicht des Freistaates Bayerns unterstehenden bzw. von ihm verwalteten Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts - auch der als kirchliche, staatliche Unternehmen oder staatliche Beteiligungsgesellschaften organisierten oder privatrechtlich aufgestellten und geführten - Gesellschaften und Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand- sowie bei den Kommunen sowie allen diesen unterstehenden Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, - auch der als Kommunalunternehmen oder kommunale Beteiligungsgesellschaften organisierten oder privatrechtlich aufgestellten und geführten - Gesellschaften - Institutionen, und Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand haben vollumfänglich nach der besten ökologischen Praxis zu erfolgen.***

***Dazu ist bei Ausschreibung, Vergabe und Einkauf / Beschaffung in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Textilien deren Herkunft aus fairer kontrolliert-biologischer Landwirtschaft, wo immer möglich aus Bayern, verbindlich vorzugeben.***

***Dazu sind finanzielle Mehrbelastungen und Minderungen der Gebrauchstauglichkeit in angemessenem Umfang hinzunehmen.***

*Die genannten juristischen Personen sind insbesondere verpflichtet, bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und bei ihrem sonstigen Handeln, im Beschaffungs- und Auftragswesen und bei Bauvorhaben und Vergabe von Dienstleistungen, vorrangig Erzeugnisse und Dienstleistungen zu berücksichtigen, die sich - auch bei ihrer Herstellung und späteren Wiederverwertung - durch höchstmögliche Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und möglichst schadlose Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen und aus Abfällen hergestellt worden sind,*

*Sie haben Dritte zu Handlungen entsprechend dieser besten ökologischen Praxis zu verpflichten, wenn sie diesen ihre Einrichtungen oder Grundstücke zur Verfügung stellen oder Zuwendungen bewilligen / gewähren. “*

Dies analog seitens der Bundesregierung für die gesamte öffentliche Hand des Bundes.

Die gesamte öffentliche Hand inklusive der gesamten mittelbaren Staatsverwaltung muss durch vollumfängliche Vorgaben nach der besten ökologischen Praxis bei Ausschreibungen und Vergaben als Vorreiter bei umweltverträglicher und faire Beschaffung agieren.

Die Politik, also Bundes- wie Landesparlamente, Bundes- wie Staatsregierung muss sie dazu verpflichten, drückt sich aber anhaltend davor.

Oft ist die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die der besten ökologischen Praxis entsprechen, nicht ausreichend, um dafür stabile Absatzmärkte zu schaffen. Die öffentliche Hand kann und muss durch Vorgaben bei Ausschreibungen und Vergaben weitere Impulse etwa für die Nutzung von Recyclingprodukten sowie Bio-Lebensmitteln, -Getränken und Textilien aus biologischer Landwirtschaft auslösen und damit die Grundlage für weitere Nachfrage schaffen.

In den Vorgaben können und müssen zudem auch alle Aspekte und Facetten von Natur- und Umweltschutz sowie sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, inklusive Verteilungsgerechtigkeit und Tierwohl in die Ausschreibungen aufgenommen werden. So könnte eine ökologisch-sozialen Marktwirtschaft funktionieren und zu einem energiesparenden, umweltverträglichen Konsum- und Verkehrsverhalten anspornen.

### **Energie- und Ressourcenverbrauch verteuern - den "Faktor" menschliche Arbeit entlasten**

Obwohl Energie- und Rohstoffe beim Recyceln besser genutzt werden als beim Verbrennen, wurden immer wieder sortenreine Stoffe verbrannt, wenn auf dem Markt ein Überangebot an „billiger“ Neuware herrscht, weil die grosszügig an die Gesellschaft“ weitergereichten „sozialisierten“ Gesundheits-, Sozial- und Umweltfolgekosten bei diesen nicht eingepreist werden.

Letztendlich kommen die Sprecherin des Landesarbeitskreises Abfall und Kreislaufwirtschaft Waltraud Galaske sowie ihr Vize Johann Meindorfer zu dem Schluss, dass dies das vehemente Eintreten seitens der Bundesregierung wie auch der Bayerischen Staatsregierung für eine höhere nationale wie globale Verteilungsgerechtigkeit in sozialer wie ökologischer Hinsicht mit Herstellen von deutlich höherer Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit über ein **globalsteuerndes intelligentes ökologisch-soziales Finanz-, Abgaben- und Steuersystem** erfordert. Das den "Faktor" menschliche Arbeit grundsätzlich entlastet und den Energie- und Ressourcenverbrauch verteuert, d.h. stärker und mindestens mit all seinen externen Sozial- und Umweltfolgekosten belastet - planbar und berechenbar für die Wirtschaftssubjekte.

Umweltverträgliches, abfall- und energiesparendes Verhalten muss sich also mehr rentieren als das Verschwenden von Ressourcen. Wichtiger Bestandteil dazu wäre ein ökologisch-soziales Abgaben-, Finanz- und Steuersystem mit einer höheren Besteuerung des Energie- und Rohstoffverbrauchs **Verbreiterung der Berechnungsgrundlage zur Finanzierung der Sozialsysteme und einer Abgaben- und Steuerentlastung für niedrige oder mittlere Einkommen.**

Dies leisten kann ein weitaus stärkeres Heranziehen der Reichsten, Superreichen und Grösstvermögenden zur ausreichenden Finanzierung der nötigen unabweisbaren Staatsausgaben mit einer spürbaren Entlastung des Faktors Arbeit von Lohnnebenkosten und einer Verbreiterung der Berechnungsgrundlage zur Finanzierung der Sozialsysteme im Sinne einer Bürgerversicherung in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Staat muss alle zu einem klima- und umweltfreundlichen Verhalten hin steuern, bewegen, indem sich umweltverträgliches abfall- und energiesparendes Verhalten aller rentiert und nicht das Verschwenden von Ressourcen.

Diese Steuerung „über den Geldbeutel“ würde mehr wirken als die jahrelangen Empfehlungen, Aufrufe und Appelle.

Über starke fiskalisch-monetäre Impulse ist sicherzustellen, dass sich abfallvermeidende, ressourcenschonende und energiesparende Kreislaufführung von Material rentiert.

Für die Verbraucherseite braucht es neben diesen ordnungsrechtlichen Regelungen starke monetäre Impulse und finanzielle Anreize zur Abfallvermeidung sowie zum umweltbewusst-verantwortlichen abfallarmen Konsumieren, die zu einer durchgreifenden Ökologisierung des Einkaufs- und Konsumverhalten anspornen.

Gerade bei der Thematik der Preisgestaltung zur gezielten Bevorzugung von Mehrwegsystemen sowie der Kostenstruktur beim Wiedereinsatz von Kunststoff-Recyclat zeigen sich schnell die ökologisch schädlichen Verwerfungen bei den Marktpreisen infolge mangelnder ökologisch-sozialer Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit sowie mangelnder Umsetzung des Vorsorge- und Verursacherprinzips.

Es braucht eine höhere Belastung von Energie- und Ressourcenverbrauch, damit sich generell betriebswirtschaftlich - statt wie bisher Rohstoff- und Energieverschwendung - das rentiert, was auch ökologisch und somit volkswirtschaftlich einzig Sinn macht.

Im Gegenzug braucht es gleichlaufend dringend soziale Entlastungs-Komponenten, einen Abbau der Verteilungsungerechtigkeit infolge immer weiter auseinanderklaffender Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung. Dass jedeR auf einer soliden Einkommensbasis aber auch zu ressourcen- und energiesparendem umweltverträglichem Konsum und verantwortlichem Verhalten einerseits angespornt und andererseits durch die gerechte Einkommensverteilung auch befähigt wird.

Die letztendlich höchste Notwendigkeit und Dringlichkeit besteht darin, das Wirtschaften mit den Erfordernissen zum Klimaschutz und zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Das muss in ein intelligentes ökologisch-soziales Steuer- und Finanzsystem eingebettet werden, das den "Faktor" menschliche Arbeit grundsätzlich entlastet und den Energie- und Ressourcenverbrauch verteuert und Natur- und Artenschutz fördert.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie bietet die Gelegenheit und zeigt andererseits die grundlegenden Anforderungen zu einer umfassend und durchgängig krisenfesten, sozial und ökologisch nachhaltigen Ausrichtung des Staatswesens auf und die Notwendigkeit, der bisher ökologisch blinden Wachstumsgesellschaft mit all ihren externalisierten sozialen und ökologischen Folgelasten und -kosten ein Ende zu setzen.

Die ökologisch-energetisch nachhaltige Kaskadennutzung von Ressourcen muss sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette in allen Unternehmensbereichen von Herstellern, Großhändlern und Einzelhandel bis zu den Endverbrauchern betriebswirtschaftlich rechnen und rentieren.

Das heisst, dass ganz generell ökologisch verträgliches und damit gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvolles Verhalten beim Herstellen, Handeln und bei Kauf wie auch Nutzung von Gütern mit den betriebswirtschaftlichen Interessen der einzelnen Wirtschaftssubjekte weitestmöglich zur Deckung zu bringen ist.

Das jetzige System der ökonomischen Fehlsteuerung haben Regierungen und Ministerien zusammengebastelt und Abgeordnete haben es in vielen Einzelentscheidungen beschlossen, verabschiedet und immer wieder aufs Neue verfestigt.

Nachdem nicht kompatibel ist mit der Begrenztheit des Planeten und der Belastbarkeit des Naturhaushaltes, ist es von denselben politischen bzw. ministeriell-behördlichen Verantwortungs- und Entscheidungsträgern umzubauen in ein nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ökologisch-sozial globalsteuerndes Wirtschafts-, Steuer- und Abgabensystem einer funktionierenden zukunftsfähigen enkeltauglichen die planetaren Grenzen beachtenden gerechten Postwachstumswirtschaft.

galaske@gmx.de

Johann Meindorfer  
stellv. Sprecher Landesarbeitskreis Abfall und Kreislaufwirtschaft  
BUND-NATURSCHUTZ-MEINDORFER@gmx.de

BUND Naturschutz Geschäftsstelle Straubing  
Albrechtsgasse 3, 94315 Straubing  
MAIL [straubing@bund-naturschutz.de](mailto:straubing@bund-naturschutz.de) \* [www.straubing.bund-naturschutz.de](http://www.straubing.bund-naturschutz.de)